

Hausordnung für Betreuer der Kinderspielstadt 2019

1. Die Betreuer haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer während der gesamten Zeit, in der diese nicht an den Aktivitäten der Kinderspielstadt partizipieren (morgens vor Öffnung der Spielstadt, während des Transports nach und von Bekokten, Tordienst während der Mittagszeit, nachmittags nach Schließung der Spielstadt und nachts).
2. Während der gesamten Freizeit sind die Betreuer dazu verpflichtet, den Anordnungen der Organisatoren Folge zu leisten.
3. Die Teilnahme an den für sie vorgesehenen Programmpunkten, inklusive an den täglichen Teamsitzungen während der Spielstadt ist für alle Betreuer verpflichtend.
4. Von den Betreuern wird verantwortlicher und einfühlsamer Umgang mit den Teilnehmern und deren Problemen erwartet.
5. Die Betreuer haben die Pflicht, mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen und Materialien sorgsam umzugehen und die Teilnehmer ebenfalls dazu anzuhalten. Von den Betreuern verursachte Schäden werden diesen zur Last gelegt.
6. Arbeitssprache ist Deutsch, d. h. die Kommunikation mit den Teilnehmern, den Mitarbeitern und Organisatoren findet ausschließlich in deutscher Sprache statt.
7. Betreuern fällt die Aufgabe zu, die vom Organisationsteam festgesetzten Regeln zur Benutzung von Mobiltelefonen durch die Teilnehmer durchzuführen (Einsammeln der Telefone während der Aktivitäten und ihre Aufbewahrung an einem sicheren Ort; Einhalten der Telefonzeiten). Betreuern ist die Benutzung von Mobiltelefonen während der Freizeit erlaubt, sofern es den reibungslosen Ablauf der Aktivitäten nicht stört, die emotionale Stabilität der Teilnehmer nicht beeinträchtigt und der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit der Freizeit dient.
8. Fremde Personen haben nur mit vorher erteilter Erlaubnis seitens der Organisatoren Zugang zum Ferienlager. Betreuer, die von fremden Personen (auch Familienangehörige von Teilnehmern) angesprochen werden, müssen dies unverzüglich den Organisatoren melden.
9. Treten in der Kommunikation mit den Teilnehmern Probleme auf bzw. werden die Betreuer durch Mitarbeiter von Problemen in Kenntnis gesetzt, die durch Gespräche mit den betreffenden Teilnehmern nicht gelöst werden können, sind diese den Organisatoren zu melden.
10. Das Verlassen des Ferienlagers ohne Verständigung der Organisatoren ist untersagt.
11. Der Genuss alkoholischer Getränke ist während der gesamten Zeit des Ferienlagers untersagt. Das Rauchen ist nur an eigens dafür bestimmten Orten erlaubt.
12. Um 22:30 Uhr ist Nachtruhe. Nach dieser Uhrzeit sind keine Lärm verursachenden Aktivitäten erlaubt.
13. Alle Teilnehmer, Mitarbeiter und Betreuer sind verpflichtet, bei Ankunft im Ferienlager ein ärztliches Attest vom Hausarzt vorzulegen (Impfausweis/fișa de vaccinări und aviz epidemiologic/Bescheinigung, dass man an keiner ansteckenden Krankheit leidet).
14. Medikamente werden nur unter der Aufsicht der ärztlichen Fachkraft verabreicht. Personen mit besonderen Gesundheitsproblemen sind verpflichtet, diese den Organisatoren zu melden. Betreuer dürfen den Teilnehmer nur nach Anweisung der ärztlichen Fachkraft Medikamente verabreichen.
15. Für die Anmeldung sowie für eventuell auftretende Notfälle werden die Betreuer verpflichtet, vollständige Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschrift, Email) zu hinterlassen. Sie erteilen damit gleichzeitig die Erlaubnis, die Daten zum reibungslosen Ablauf der Anmeldeprozedur, zur Durchführung der Freizeit sowie zur Erstellung der von Behörden und Förderinstituten geforderten Unterlagen zu verarbeiten.
16. Der Betreuer ist damit einverstanden, dass während der Freizeit erstelltes Foto- bzw. Videomaterial, in welchem er erscheint, zu Zwecken der Bekanntmachung der Aktivitäten des Jugendzentrums Seligstadt und der Kinderuni Bekokten in gedruckten und audiovisuellen Werbematerialien verwendet werden darf. Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung für Foto- oder Videomaterial, das die Betreuer privat erstellen und in den sozialen Netzwerken veröffentlichen.
17. Alle auftretenden Probleme werden umgehend dem Organisationsteam gemeldet.
18. Regelwidrigkeiten werden geahndet.